

Schulfremdenprüfung Sozialassistent*in

Nachweis der Praxis

Zulassungsvoraussetzung für die Schulfremdenprüfung:

Der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung ist der Nachweis einer mindestens sechsmonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung beizulegen, die dem Arbeitsgebiet von sozialpädagogischen Assistent*innen entspricht. Sie muss unter der Anleitung einer entsprechend geeigneten Fachkraft ausgeübt werden.

Frau/Herr _____ geb. am _____

hat ein mindestens **sechsmonatiges Praktikum** in unserer Institution/Einrichtung abgeleistet.

Zeitraum

Die Tätigkeit fand statt im Zeitraum vom	Tag	Monat	Jahr	bis zum	Tag	Monat	Jahr
Mit einer Wochenstundenzahl von							
Die Anzahl der Arbeitstage im Praktikum betrug							

Aufgabenbereiche des/der Praktikant*in

Praxisanleitung

Name der Praxisanleitung:	Ausbildung der Praxisanleitung:	Jahr der staatlichen Anerkennung

Stempel der Einrichtung

Ort, Datum und Unterschrift der Anleiterin